



Fachbereich Mobilität und Verkehr
Abteilung Tiefbau

FB68/500

Leistungsverzeichnis VOB

Projekt: 2026_020 Rahmenvertrag Markierung und Beschilderung
LV: 001 RVT Markierung und Beschilderung 2026

Rahmenvertrag für Wartung, Installation und Reparatur von Verkehrszeichen sowie Einbau und Instandhaltung der Verkehrszeichenmasten

Laufzeit: 12 Monate

Arbeitsablauf:

Der Auftragnehmer (AN) wird monatlich etwa 1 bis 2 Aufträge erhalten, die innerhalb von 3 bis 4 Wochen auszuführen sind. Die Arbeiten verteilen sich auf das gesamte Aachener Stadtgebiet. Der Umfang der Aufträge variiert und wird in kleine (1 bis 4 Standorte) und große Aufträge (4 und mehr Standorte) unterteilt. Die Planungsgrundlage basiert auf Bildern und Texten. Dringende Notfallmaßnahmen werden durch den AG priorisiert und müssen sofort durch den AN umgesetzt werden. Die Einholung der Verkehrsordnung für die durchzuführenden Arbeiten ist für jeden Standort erforderlich, die zugehörigen Kosten sind in Position 2.2.1.95 einzukalkulieren. Die anfallenden Kosten für die notwendigen Absperrmaßnahmen sind in Position 2.1.1.120 einzukalkulieren. Die benötigte Beschilderung und das Absperrmaterial müssen spätestens 4 Kalendertage (96 Stunden) vor Beginn der Arbeiten aufgestellt sein. Arbeiten auf Leitern oder anderen erhöhten Standorten müssen gemäß den geltenden Arbeitsschutzrichtlinien durchgeführt werden. Zur Gewährleistung einer Umsetzung der Markierungs- und Beschilderungsstandorte ohne Widersprüche ist bei Standorten, an denen sowohl eine Markierung als auch eine Beschilderung umgesetzt werden soll, eine zeitgleiche Umsetzung durchzuführen. Zudem wird an Standorten mit Markierung und Beschilderung nur eine Verkehrsordnung für beide Gewerke vergütet. Im Rahmen von Markierungsarbeiten notwendige Verkehrszeichenpläne oder Absperrungen außerhalb der Baustelle werden durch die Positionen 2.2.1.100 bis 2.2.1.130 abgerechnet.

Abrechnung:

Die Abrechnung der Beschilderungen erfolgt nach Form und Reflexionsklasse. Die Grundpositionen mit den Beschilderungsformen (Positionen 8.6.1.108 bis 8.6.1.116) haben alle die Reflexionsklasse RA1C. Alle Verkehrszeichen mit den höherwertigeren Reflexionsklassen RA2C oder RA3C werden mit den Zulagepositionen abgerechnet. Die Zulageposition für die Reflexionsklassen werden nach Quadratmetern berechnet, dazu gibt es jeweils zwei Positionen für Verkehrszeichenflächen bis 0,30m² und 0,30 bis 0,90m². Im innerstädtischen Bereich werden außerdem Maste und Befestigungsmaterialien in DB703-beschichteter Ausführung montiert, für beides gibt es jeweils eine Zulageposition für die Beschichtung in DB703. Die An- und Abfahrtpauschale darf pro Auftrag nur einmalig berechnet werden, unabhängig von der Dauer der Arbeiten.

Die Abrechnung der Markierung erfolgt nach den Positionengruppen 8.1.1 und 8.1.4.. Für die Abrechnung ist ein Aufmaß bei Rechnungsstellung beizufügen.

Die für die Markierungsarbeiten benötigten Absperrmaterialien sind fotografisch zu dokumentieren. Nicht dokumentierte Absperrmaterialien werden nicht vergütet. Die Abrechnung des Verkehrszeichens 299 erfolgt nach der Position 8.1.4.120 oder der Position 8.1.4.160.

Leistungsverzeichnis VOB

Projekt: 2026_020 Rahmenvertrag Markierung und Beschilderung
LV: 001 RVT Markierung und Beschilderung 2026

Mengen:

Die angegebenen Auftragsmengen basieren auf statistischen Daten der letzten Jahre und können gegebenenfalls abweichen. Es besteht daher kein Recht auf Mindestmenge.

Dokumentation:

Der AN ist verpflichtet, dem Auftraggeber (AG) unaufgefordert alle erforderlichen Nachweise, wie Fotos, Aufmaße und Tagesberichte, unmittelbar nach Fertigstellung der Aufträge zur Verfügung zu stellen, damit der AG die Vertragserfüllung überwachen und überprüfen kann.

Die gesamte Dokumentation ist in zweifacher Ausfertigung in Papierform sowie auf digitalen Medien bereitzustellen. Das Datenformat für die digitalen Medien wird vom AG vorgegeben.

Der AN informiert den AG täglich am Ende des Arbeitstages per E-Mail über die ausgeführten Arbeiten.

Der AG fordert monatlich Teilabnahmen sowie Abschlagsrechnungen über die ausgeführten Arbeiten.

Zusätzliche technische Vertragsbedingungen für Tiefbauarbeiten (ZTVT)

1.00 Allgemeines

Verwandte Abkürzungen

AG = Auftraggeber
AN = Auftragnehmer
OZ = Ordnungszeichen = Position
LB = Leistungsbeschreibung
LV = Leistungsverzeichnis
VB = Vorbemerkung
ZV = Zusätzliche Vertragsbedingungen

1.01 Es wird empfohlen, vor Angebotsabgabe die Besonderheiten der Baumaßnahme und die damit evtl. verbundenen Behinderungen, Beeinträchtigungen und Schwierigkeiten für die Ausführung an Ort und Stelle zu prüfen.

1.02 Die Absteckung der Achsen und Eigentumsgrenzen erfolgt durch den AG. Der AN hat dafür Sorge zu tragen, daß die festgesetzten Strassenbegrenzungslinie eingehalten werden. Weiter haftet der AN für alle Grenzmerkmale und Pfähle innerhalb des Baustellenbereiches.

Neuvermessungen infolge Beschädigung der Pfähle und Grenzmerkmale gehen zu Lasten des AN. Die bei der Ausführung der Arbeiten vorgefundenen Polygonpunkte mit der Aufschrift "Vermessungsamt" dürfen nur nach Genehmigung durch Bauleitung und nachdem das Vermessungsamt die Polygonpunkte eingemessen hat, entfernt werden. Bei Nichtbeachtung gehen die Vermessungskosten für die Neuvermessung zu Lasten des AN.

1.03 Werden bei den Tiefbauarbeiten Einzelbäume oder Baumreihen berührt, so dürfen deren Wurzeln nicht beschädigt oder entfernt werden. Ergeben sich hierdurch Schäden, so haftet der AN für

Leistungsverzeichnis VOB

Projekt: 2026_020 **Rahmenvertrag Markierung und Beschilderung**
LV: 001 **RVT Markierung und Beschilderung 2026**

diese Schäden und die daraus entstehenden Kosten.

- 1.04 Bezüglich der erforderlichen Umleitungen, Verkehrssicherungen und -regelungen hat der AN die STVO - hier besonders den § 45 - zu beachten. Siehe Abs. 5.00. Die Beantragung durch den AN hat rechtzeitig zu erfolgen.
- 1.05 Die Durchführung der Arbeiten und die Lagerung der Baustoffe haben so zu erfolgen, daß der Anlieger- und Fußgängerverkehr während der gesamten Bauzeit aufrecht erhalten bleibt und Einrichtungen der Versorgungsträger, wie Hydranten, Schieber, Schächte u. dgl. freigehalten werden. Grundstücks- und Garageneinfahrten der angrenzenden Grundstücke sind nicht länger als unvermeidbar, höchstens aber 3 Tage, unpassierbar zu belassen. Nach dieser Frist ist die Zufahrt durch Erstellung von Brücken oder Rampen wieder herzustellen und bei Dunkelheit oder Nebel zu beleuchten. Einfahrten zu Garagen und Einfahrten mit täglichem Zulieferbetrieb dürfen nur im Einvernehmen mit dem Anlieger - und nur stundenweise - gesperrt werden. Die Kosten sind in die Einzelpreise einzukalkulieren.
- 1.06 Der AG ist berechtigt, die Inangriffnahme oder die vorzugsweise Förderung derjenigen Leistungen zu verlangen, welche er mit Rücksicht auf den Gesamtfortgang der Arbeiten für notwendig oder aus sonstigen Gründen für besonders vordringlich erachtet. Der AN ist verpflichtet mit dritten auf der Baustelle eingesetzten Firmen zusammenzuarbeiten.

Leistungsverzeichnis VOB

Projekt: 2026_020 **Rahmenvertrag Markierung und Beschilderung**
LV: 001 **RVT Markierung und Beschilderung 2026**

- 1.07 Der AN hat bei Hochwasser und Unwetter rechtzeitig Vorsorge für die Sicherung der Baustelle sowie der Geräte, der Baustoffe und der Baustelleneinrichtung zu treffen. Auch hat er, wenn erforderlich, nach Ablauf des Wassers die Baugruben und die übrigen Anlagen ohne Entschädigung wieder trockenulegen und zu reinigen. Kommt der AN etwaigen Forderungen des AG bezüglich Schutzmaßnahmen nicht nach, so ist der AG berechtigt, diese Maßnahmen in Fällen der Gefahr auf Kosten des AN durchzuführen zu lassen.
- 1.08 Das Betreten von, sowie das Arbeiten in bestehenden Kanalanlagen ist dem AN wegen der damit verbundenen Gefahren ohne vorherige Unterweisung über die Sicherheitsbestimmungen durch einen Mitarbeiter der STAWAG-Kanalbauabteilung nicht gestattet. Der AG behält sich vor, offensichtliche Verstöße gegen Sicherheitsbestimmungen der Tiefbauberufsgenossenschaft (TBG) sowie dem staatlichen Amt für Arbeitsschutz (StAfA) zu melden und die Baustelle still zu legen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Unfallverhütungsvorschriften der TBG (UVV) und des Gemeindeunfallversicherungsverbandes (GUV), hier insbesondere die BGV A 1 (ehemals VBG 1 allgemeine Vorschriften) und BGV C 3 (ehemals VBG 54 abwassertechnische Anlagen), die GUV 17.6 (Sicherheitsregeln für Arbeiten in umschlossenen Räumen), zu beachten sind. Der AN ist für die Sicherheit der auf der Baustelle eingesetzten Arbeiter bzw. für die Betriebssicherheit der eingesetzten Geräte verantwortlich.
Ebenso muss bei notwendigen Arbeiten in vorhandenen Kanalisationsanlagen ein Gasmess bzw. Gaswarngerät eingesetzt werden.
- Darüber hinaus sind die RSA (Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstätten im Straßenraum) anzuwenden.
- 1.09 Erdaufschlüsse und sonstige Handlungen, die die Ergiebigkeit der staatl. anerkannten Heilquellen oder die Beschaffenheit des Heilquellenwassers beeinflussen können, bedürfen der Genehmigung des Regierungspräsidenten (Obere Wasserbehörde). Auf die vorläufige Anordnung über genehmigungspflichtige Handlungen zum Schutze der Heilquellen vom 16.12.1964 wird hingewiesen.
- 1.10 Den Abrechnungen der Neu- und Umbaumaßnahmen sind Abrechnungszeichnungen i.M. 1:500 bis 1:100 in zweifacher Ausfertigung beizufügen.
- 1.11 Jede Lieferung und Transportleistung ist, soweit sie bei der Abrechnung zugrunde gelegt werden muß, mit Wiegekarten bzw. Lieferscheinen nachzuweisen. Lieferbelege sind dem AG bei der Anlieferung der Baustoffe oder Bauteils sofort zur Quittierung vorzulegen.
Später vorgelegte Lieferscheine und Wiegekarten werden nicht anerkannt. Die Gewichtsnachweise müssen folgende Angaben enthalten: Standort der Waage, Datum und Uhrzeit der Wägung, Name der Baustelle, Art des Wägegutes, Nummer des Wiegescheines, eingedrucktes Brutto- und Taragewicht, pol. Kennzeichen des LKW, sowie Unterschrift des vereidigten Wägers. Die Bauleitung behält sich das Recht vor, die Tonnenangaben der Wiegekarten durch eine nochmalige Überprüfung bei einer geeichten Waage im Stadtgebiet vornehmen zu lassen.

Leistungsverzeichnis VOB

Projekt: 2026_020 **Rahmenvertrag Markierung und Beschilderung**
LV: 001 **RVT Markierung und Beschilderung 2026**

2.00 Erdarbeiten

Der Bieter hat damit zu rechnen, daß innerhalb der Baustrecke die verschiedensten Ver- und Entsorgungsleitungen angetroffen werden. Der Bieter hat sich über das Vorhandensein unterirdischer Leitungen zu unterrichten und evtl. Arbeiterschwernisse in den Einheitspreisen zu berücksichtigen. Lage und Verlauf ober- und unterirdisch verlegter Ver- und Entsorgungsleitungen müssen bei folgenden Stellen erfragt werden:

- Stadtwerke Aachen AG, Lombardenstraße 12-22, 52070 Aachen
- Deutsche Telekom AG, Am Gut Wolf 3, 52070 Aachen
- EWV - Energie- u. Wasserversorgungs GmbH, Willy-Brandt-Platz 2 52222 Stolberg
- Stadtverwaltung, Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen,
Kordinierungsstelle Abwasser
- " ,Planungsamt, Verkehrsmanagement
- " ,Bauverwaltung, Vertragsabteilung, TK-Leitungen, private Leitungen

3.00 Straßenbuarbeiten

Falls nicht besonders darauf hingewiesen, gelten für den normalen Stadtstraßenbau folgende Ausschachtungsbreiten für Bordsteine einschließlich Arbeitsraum, gemessen ab Vorderkante Bordstein

bis Profil 10/20 cm	= 35 cm
bis Profil 12/15/30 cm	= 40 cm
bis Profil 15/18/30 cm	= 45 cm
darüber hinaus	= 50 cm

4.00 Brandschutztechnische Anforderungen

Bei Beachtung der folgenden Punkte erübrigt sich die Einholung einer Stellungnahme der Feuerwehr zu den v.g. Arbeiten.

- 4.01 Sollte eine Straßensperrung oder Einbahnverkehrung erforderlich werden, so ist der Beginn und das Ende dieser Maßnahme der Feuerwehr, Tel.: 9441-0 mitzuteilen.
- 4.02 Bei Straßensperrungen darf die Entfernung von befahrbaren Flächen bis zu Gebäuden mit Brüstungshöhen der notwendigen Fenster von weniger als 8,00 m nicht mehr als 50,00 m betragen. Zur Sicherung wirksamer Lösch- und Rettungsmaßnahmen ist ein 2,00 m breiter Zugang erforderlich.
- 4.03 Bei Gebäuden mit Brüstungshöhen der notwendigen Fenster von mehr als 8,00 m muß statt des 2,00 m breiten Zuganges eine mindestens 4,50 m breite Zufahrt für die Drehleiter (18 to Gesamtgewicht) verbleiben. Falls diese 4,50 m breite Zufahrt nicht verbleibt, darf die Baustelle nicht länger als 20 m sein, so daß die notwendigen Fenster bei 10,00 m Ausladung der Drehleiter erreichbar bleiben. Die jeweilige Lage der Baustelle (gerade und ungerade Haus-Nr.) ist der Feuerwehr mitzuteilen.
- 4.04 Eine Löschwasserversorgung aus den im Baubereich liegenden Hydranten muß jederzeit sichergestellt sein. Dies ist nicht erforderlich, wenn die Entfernung zum nächsten Hydranten nicht mehr als 100,00 m beträgt.
- 4.05 Vorhandene Zufahrten zu Grundstücken, die ggfs. von Feuerwehrfahrzeugen benutzt werden, müssen erhalten bleiben.

Leistungsverzeichnis VOB

Projekt: 2026_020 **Rahmenvertrag Markierung und Beschilderung**
LV: 001 **RVT Markierung und Beschilderung 2026**

Anmerkung:

Die v.g. Anforderungen sind teilweise Kompromisse (insbesondere Ziffer 4.03), die nur für die Zeit der Arbeiten akzeptiert werden.

5.00 Sicherung der Arbeitsstellen und Regelung des Straßenverkehrs

- 5.01 Für die Durchführung von Bauarbeiten an öffentlichen Verkehrsflächen ist eine Verkehrsordnung gem. § 45 StVO erforderlich. Die Verkehrsordnung wird auf der Grundlage eines vom AN zu erstellenden Verkehrszeichenplanes durch den AG gebührenpflichtig erteilt.
- 5.02 Gemäß § 45 Abs. 6 StVO ist der AN zur Beschaffung, Anbringung, Unterhaltung und Entfernung der angeordneten Verkehrszeichen und -einrichtungen und zu deren Betrieb einschließlich ihrer Beleuchtung verpflichtet. Die hierfür entstehenden Kosten trägt der AN gem. § 5b des Straßenverkehrsgesetzes vom 19.12.1952 in der derzeit gültigen Fassung.
- 5.03 Alle vorhandenen, der Anordnung bzw. dem Verkehrszeichenplan entgegenstehenden Verkehrszeichen sind zu verdecken, sollte deren Entfernung notwendig sein, so darf dies nur im Einvernehmen mit dem Aachener Stadtbetrieb, E18/500 unter der Tel.: 0241/432-18936 oder -18939 erfolgen.
- 5.04 Es dürfen nur die in der StVO beschriebenen Verkehrszeichen und -einrichtungen verwendet werden. Sie müssen in einem ordnungsgemäßen Zustand sein und in einem solchen gehalten werden. Andere als die hier aufgeführten Verkehrszeichen und -einrichtungen dürfen nur auf Anordnung des AG's angebracht werden. Alle verwendeten Verkehrszeichen sind auf der Rückseite mit vollständiger Firmenanschrift einschließlich Telefonnummer zu kennzeichnen.

Auflage: Soweit der Stand der Bauarbeiten es erlaubt, ist die Baustelle außerhalb der Arbeitszeiten zu räumen. Die verkehrsbeschränkenden Verkehrszeichen und -einrichtungen sind dann soweit wie möglich zu entfernen.

- 5.05 Hinweise:
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Sonderrechte gem. § 35 StVO nicht für die Fahrzeuge der bauausführenden Firma gelten. Diese Anordnung beinhaltet nicht die Sondernutzungserlaubnis gem. § 18 des Straßen- und Wegegesetzes NW zur Inanspruchnahme des öffentlichen Straßenraumes über den Gemeingebrauch hinaus. Genehmigungsbehörde ist für die Stadt Aachen das Bauverwaltungsamt.
Bei der Einrichtung von baustellenbedingten Halteverbots sind die Schilder mit Zusätzen "wegen Bauarbeiten ab.....h" mindestens 72 Stunden vor Geltungsbeginn bei der Registrierung der dann vorhandenen Kfz aufzustellen. Sofern sich das Halteverbot auch auf einen abmarkierten (Z= 295 StVO) oder baulich angelegten Seitenstreifen beziehen soll, ist (Z= 1052-37 StVO unter den Z= 283 StVO) zu ergänzen.

Leistungsverzeichnis VOB

Projekt: 2026_020 Rahmenvertrag Markierung und Beschilderung
 LV: 001 RVT Markierung und Beschilderung 2026

Allgemeiner Hinweis zum LV.

In den folgenden Einzelpositionen ist unter den Begriffen zu verstehen:

1. Kippe

- a) Bei Aushub-, Schutt- und Abfallmassen eine jeweils zugelassene und geordnete Deponie,
 b) Bei aufbereitungsfähigem Material eine genehmigte Wiederaufbereitungsanlage.
 Die Zuführung zu der jeweils erforderlichen Anlage liegt in der Verantwortung des " AN".
 Werden bei der Aufnahme von Boden o. ä. Schadstoffe festgestellt, ist der " AG" unverzüglich zu informieren. Diese Schadstoffe sind in Abstimmung mit dem " AG" einer Sondermülldeponie zuzuführen.
 Entstehende Mehrkosten werden vergütet.

2. Bauhof des städtischen Betriebshof des " AG", Freunder Weg 73, 52068 Aachen.

Alle auf der Baustelle als wiederverwertbare Materialien bezeichnet, werden zum Bauhof transportiert und wie folgt gelagert (Servicezeiten beachten):

- Mosaikpflaster in Gitterkörben angeliefert, bereits auf der Baustelle nach Sorten getrennt und gesäubert, abgeladen und gestapelt.
- Kleinpflaster, Mittelpflaster, Großpflaster gesäubert, nach Größe und Material getrennt abgekippt.
- Bordsteine, Randsteine aus Naturstein nach Abmessung und Material getrennt, wie folgt gestapelt: in Blöcken von jeweils 35 Stück in fünf Lagen jede Lage 7 Bordsteine auf 2 Kanthölzer 8/ 10 cm, 2, 50 m lang aus imprägniertem Nadelholz.
- Platten auf Kunststoffpaletten angeliefert, bereits auf der Baustelle nach Sorten und Material getrennt, abgeladen und gestapelt.

Servicezeiten

Lager:

Mo - Fr 8:00 - 12:00 Uhr
 Mo - Do 13:00 - 15:00 Uhr

Verwaltung:

Mo - Do 8:00 - 15:00 Uhr
 Fr 8:00 - 13:00 Uhr

Es gelten u.a. folgende Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung:

- Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau ZVB/E-StB 95,
- ATV DIN 18 299 ' Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art',
- ATV DIN 18 317 ' Verkehrswegebauarbeiten; Oberbauschichten aus Asphalt',
- ATV DIN 18 318 ' Verkehrswegebauarbeiten; Pflasterdecken und Plattenbeläge in ungebundener Ausführung, Einfassung,
- Bodenklassen gem. DIN 18 300,
- Entwässerungseinrichtungen gem. ZTVew-StB,
- Erdarbeiten im Straßenbau gem. ZTV E-StB 09,
- Fahrbahndecken aus Asphalt gem. ZTV Asphalt-StB,
- Fahrbahndecken aus Beton gem. ZTV Beton-StB,
- Fugenvergußmasse gem. TV bit Fug,
- Füllen von Rissen in Betonbaut. gem. ZTV- RISS,
- Ingenieurbauwerke gem. ZTV- ING,
- Landschaftsbauarb. im Straßenbau gem. ZTVLa-StB,
- Markierungen auf Straßen gem. ZTV- M,
- Technische Lieferbedingungen für weiße Markierungsmaterialien TL-M 97
- Merkblatt für das Herstellen von Nähten und Anschlüssen in Verkehrsflächen aus Asphalt 'MNA',
- Schutz, Instandsetzung von Beton gem. ZTV-SIB,
- Tragschichten im Straßenbau gem. ZTVT-StB,

Leistungsverzeichnis VOB

Projekt: 2026_020 **Rahmenvertrag Markierung und Beschilderung**
LV: 001 **RVT Markierung und Beschilderung 2026**

- Recycling-Baustoffe in Tragschichten ohne Bindemittel gem. TL RC- ToB 95,
- Pflaster- und Plattenarbeiten im Straßenbau gem. ZTV-Pflaster-StB 06, TL-Pflaster-StB 06
- Sicherung von Arbeitsstellen von Straßen gem. ZTV-SA
- Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen ZTV-A-STB 97/06,
- Technische Lieferbedingungen für transportable Lichtsignalanlagen gem. TL Transportale Lichtsignalanlagen
- Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen, RSA-95
- Rohrverlegung nach DIN EN 1610, ATV A 139,
- Steinzeug nach DIN EN 295 --> Stz ,
- Beton- und Stahlbetonrohre nach DIN EN 1916, DIN V 1201
- Duktile Gußrohre nach DIN 19691 -- > Duk,
- Faserzement nach DIN 19850 -- > Fz,
- Kunststoff Polypropylen nach DIN 1852 EN 476
- "Richtlinien der Stadt Aachen für die Wiederherstellung der Befestigungen über Rohr- und Leitungsgräben, deren Kontrolle und Abnahme"
- ...

In den Einheitspreis einrechnen:

- Lieferung aller Materialien,
- Gestellen und vorhalten aller erforderlichen Arbeitsgeräte.
- Evtl. anfallende Kippgebühr bzw. Gebühr für die Ablieferung bei der Wiederaufbereitungsanlage.
u.s.w.

Leistungsverzeichnis VOB

Projekt: 2026_020 Rahmenvertrag Markierung und Beschilderung
 LV: 001 RVT Markierung und Beschilderung 2026

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

2. Einrichten der Baustelle

Hinweis 2.1.0: Einrichten der Baustelle

2.1. Einrichten der Baustelle

Hinweis 2.1.1: Baustelleneinrichtung

In den Einheitspreis einrechnen:

- Erstellen eines Verkehrszeichenplanes und Beantragung einer gebührenpflichtigen (zu Lasten des AN) verkehrsrechtlichen Anordnung.
 - Baustelle einrichten und räumen,
 - Vorhalten der Geräte und dergleichen für die ges. Bauzeit.
 - Beschaffen, Mieten und Anlegen notwendiger Arbeits-, Lagerplätze und Zufahrtswege, die über die vom "AG" zur Verfügung gestellten Möglichkeiten hinausgehen.
 - Aufstellen, Vorhalten und Beseitigen von Leiteinrichtungen, (z.B. Absperrbaken, Absperrschranken, Schrammborde, Markierungen) und Verkehrsschilder nach StVO zur Sicherung des allgem. und öffentlichen Verkehrs innerhalb der Baustelle und des dazugehörigen Bereiches (~75 m von Bauanfang in jede Richtung).
 - Aufstellen, Vorhalten und Beseitigen von Hilfsbauwerken zur Aufrechterhaltung des Anliegerverkehrs, soweit diese nicht in den folgenden Positionen als zusätzliche Leistungen ausgeschrieben sind.
(z.B. Brücken, Befestigung von Zufahrten und Zuwegen einschließlich der erforderlichen Rampen)
 - Vorkehrungen gegen Beschädigungen aller Art an benachbartem Eigentum und gärtnerischen Anlagen.
 - Schutz von Bäumen, Licht- und sonstigen Masten.
 - Freihalten aller für den Verkehr bestimmten Straßenflächen, der Hauseingänge und aller im Ausbaubereich befindlichen Einrichtungen der Gas-, Wasser- und E-Werke, der Post, Feuerwehr u.a.
- Die Bezahlung erfolgt anteilig nach Baufortschritt.

2.1.1. Baustelleneinrichtung

Leistungsverzeichnis VOB

Projekt: 2026_020 **Rahmenvertrag Markierung und Beschilderung**
LV: 001 **RVT Markierung und Beschilderung 2026**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.1.1.101.	<p>An- und Abfahrtspauschale für 1 bis 4 Standorte An- und Abfahrtspauschale für 1 bis 4 Standorte</p> <p>An- und Abfahrtspauschale für die Durchführung von Montagearbeiten an Verkehrszeichen und Masten, inklusive An- und Abfahrt der Kolonne sowie der notwendigen Werkzeuge und Materialien. Die Pauschale wird je Auftrag einmalig für 1 bis 4 Standorte im Stadtgebiet Aachen abgerechnet. für 1 Auftrag</p>	15,000 Stck
2.1.1.102.	<p>An- und Abfahrtspauschale für 4 bis X Standorte An- und Abfahrtspauschale für 4 bis X Standorte</p> <p>An- und Abfahrtspauschale für die Durchführung von Montagearbeiten an Verkehrszeichen und Masten, inklusive An- und Abfahrt der Kolonne sowie der notwendigen Werkzeuge und Materialien. Die Pauschale wird je Auftrag einmalig für 4 und mehr Standorte im Stadtgebiet Aachen abgerechnet. für 1 Auftrag</p>	10,000 Stck
2.1.1.120.	<p>Arbeitsstelle auf dem Parkstreifen / Gehweg freisperren Arbeitsstelle auf dem Parkstreifen / Gehweg u.s.w. freisperren; Beschilderung und Absperrmaterial liefern und 4 Tage vor Arbeitsbeginn ordnungsgemäß mit Vorankündigung absperren. für 1 Stück</p>	40,000 Stck

Hinweis 2.2.0: Umleitungs- und Verkehrseinrichtungen

2.2. Umleitungs- und Verkehrseinrichtungen

Hinweis 2.2.1: Absperrung und Beschilderung außerhalb der Baustelle

Die Abrechnung erfolgt nach Stück.

2.2.1. Absperrung und Beschilderung außerhalb der Baustelle

2.2.1.95. Verkehrsanordnung - Einzel-Genehmigung
 Einholen einer Einzel-Verkehrsordnung bei dem örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörde der Stadt Aachen (einschl. Entrichtung der Gebühr) für die Durchführung einer Einzelbaumaßnahme, die besondere verkehrliche Maßnahmen

Leistungsverzeichnis VOB

Projekt: 2026_020 **Rahmenvertrag Markierung und Beschilderung**
LV: 001 **RVT Markierung und Beschilderung 2026**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	bedarf, im gesamten Stadtgebiet. In die Position einzurechnen sind alle hierfür erforderlichen Termine mit der Straßenverkehrsbehörde, Polizei, Feuerwehr, Bauleitung etc. bei deren Sitz oder im Rahmen von einzelnen oder mehreren Ortsbesichtigungen. Im Zuge der Baumaßnahme erforderliche Ergänzungen zur ursprünglich erteilten Genehmigung werden nicht gesondert vergütet. für 1 Stück	70,000 Stck
2.2.1.100.	Verkehrszeichen außerhalb der Baustelle aufstellen Verkehrszeichen außerhalb der Baustelle aufstellen. Amtliche Verkehrszeichen entsprechend der StVO für die Regelung des Verkehrs außerhalb der Baustelle, retroreflektierend, einschl. Pfosten für die Beschilderung der Umleitungsstrecken während der gesamten Bauzeit aufstellen, unterhalten, wenn nötig umsetzen und später wieder wegnehmen. Die Beschilderung ist vom "AN" im Einvernehmen mit der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei vorzunehmen. für 1 Stück.	20,000 Stck
2.2.1.211.	Absperrbaken aufstellen Lieferrn, aufstellen, vorhalten und nach Abschluss der Arbeiten wieder aufnehmen von Absperrbaken zur Absicherung von Arbeitsstellen im Straßenraum gemäß RSA und den Vorgaben der zuständigen Straßenverkehrsbehörde. In den Einheitspreis einrechnen: - Eventuelles Umsetzen für 1 Stück.	20,000 Stck
2.2.1.212.	Leitkegel aufstellen Lieferrn, aufstellen, vorhalten und nach Abschluss der Arbeiten wieder aufnehmen von Leitkegeln zur Verkehrsführung und Absicherung bei Fahrbahn-Markierungsarbeiten gemäß RSA und den Vorgaben der zuständigen Straßenverkehrsbehörde. In den Einheitspreis einrechnen: - Eventuelles Umsetzen für 1 Stück.	20,000 Stck
2.2.1.213.	Absperrschranke aufstellen Lieferrn, aufstellen, vorhalten und nach Abschluss der Arbeiten wieder aufnehmen von Absperrschranken zur Absicherung von Arbeitsstellen im Straßenraum gemäß RSA und den Vorgaben der zuständigen Straßenverkehrsbehörde.			

Leistungsverzeichnis VOB

Projekt: 2026_020 **Rahmenvertrag Markierung und Beschilderung**
LV: 001 **RVT Markierung und Beschilderung 2026**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	----------------------	---------------------

In den Einheitspreis einrechnen:
 - Eventuelles Umsetzen für 1 Stück.

20,000 Stck

2.2.1.230. Verkehrszeichenpläne

Erstellen von Verkehrszeichenplänen zur Leitung des Fahrzeug- und Fußgängerverkehrs für einzelne Bauphasen bzw. Bauabschnitte.

Verkehrszeichenplan zwecks Beantragung der Verkehrsordnung gem. § 45 Abs. 2, Straßenverkehrsordnung erstellen. Im Plan sind die Verkehrseinrichtungen, wie Schilder, Baken, Schranken, Markierungen, Signalanlagen etc. darzustellen und gem. STVO zu benennen.

Eventuelle Anpassungen während der Ausführungsphase einzelner Abschnitte sowie Genehmigungsgebühren der Verkehrsordnung sind zu berücksichtigen.

für 1 Stück.

10,000 Stck

Hinweis 2.3.0: Freilegung des Baufeldes

2.3. Freilegung des Baufeldes

Hinweis 2.3.4: Aufnahme von Verkehrseinrichtungen

In den Einheitspreis einrechnen:

- Alle aufgenommenen Materialien soweit verwertbar einer Wiederverwertung zuführen. Ggfs. hierüber einen Nachweis führen.
 - Erforderl. Erdarbeiten,
 - Baugrube lagenweise verfüllen, verdichten und Hohlräume mit Frostschutzkies, nicht verdichtbare Hohlräume mit C 8/10 verfüllen.
 - Nicht verwertbare Teile ggfs. zerkleinern und zur Ladestelle transportieren,
 - Abbruchteile aufladen und zur Kippe abfahren. Die Abrechnung erfolgt nach Stück.
- Bei der Pos. Stahlleitplanken aufnehmen erfolgt die Abrechnung nach m.

2.3.4. Aufnahme von Verkehrseinrichtungen

2.3.4.130. Vorh. Verkehrszeichen mit Mast versetzen

Vorhandenen Mast mit Verkehrsschilder versetzen und zum späteren Zeitpunkt wieder einbauen, Oberfl. widerherstellen. einschl. Betonfundament aufnehmen,

In den Einheitspreis einrechnen:

Leistungsverzeichnis VOB

Projekt: 2026_020 **Rahmenvertrag Markierung und Beschilderung**
LV: 001 **RVT Markierung und Beschilderung 2026**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	<ul style="list-style-type: none"> - Betonfundament aufnehmen, - Fundament ohne Pfostenbeschädigung abschlagen, - Mast nebst Zubehör lagern, - anfallenden Schutt zur Kippe abfahren, - Erd- und Nebenarbeiten, - Wiederherstellung der Oberfläche, - Zum späteren Zeitpunkt, nach Absprache mit AG an neuer Stelle wieder einbauen. <p style="margin-left: 40px;">für 1 Stück</p>	15,000 Stck
2.3.4.137.	<p>Mast/Rohrpfosten entfernen</p> <p>Vorhandenen Mast ausbauen, vom Fundament sauber trennen und entsorgen. Kopfloch gemäß Straßenaufbau wiederherstellen.</p> <p>In den Einheitspreis einrechnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betonfundament aufnehmen, - Fundament ohne Pfostenbeschädigung abschlagen, - Mast nebst Zubehör entsorgen, - anfallenden Schutt zur Kippe abfahren, - Erd- und Nebenarbeiten, - Wiederherstellung der Oberfläche. <p style="margin-left: 40px;">für 1 Stück</p>	15,000 Stck
2.3.4.231.	<p>Vorh. Metallpoller aufnehmen und versetzen.</p> <p>Vorh. Metallpoller vorsichtig aufnehmen, Oberfläche gemäß Aufbau wiederherstellen, reinigen, lagern und an neuer Stelle nach Absprache mit dem AG einbauen inkl. allen Nebenarbeiten.</p> <p style="margin-left: 40px;">für 1 Stück</p>	2,000 Stck
2.3.4.270.	<p>Metallpoller aufnehmen und entsorgen, Oberfläche wiederherstellen</p> <p>Vorhandene, feststehende Metallpoller verschiedener Abmessungen, ca.1,20 m aus dem Boden ragend, aufnehmen und entsorgen.</p> <p>In den Einheitspreis einrechnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betonfundament aufnehmen, - Poller nebst Zubehör entsorgen, - anfallenden Schutt zur Kippe abfahren, - Erd und Nebenarbeiten, - Wiederherstellung der Oberfläche wie vorgefunden. <p style="margin-left: 40px;">für 1 Stück</p>	5,000 Stck

Leistungsverzeichnis VOB

Projekt: 2026_020 **Rahmenvertrag Markierung und Beschilderung**
LV: 001 **RVT Markierung und Beschilderung 2026**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.3.4.400.	Verkehrszeichen bis 1 qm demontieren, zwischenlagern und neumontieren Verkehrszeichen bis 1 qm demontieren, zwischenlagern und anschließend neumontieren, inkl. Schrauben und sonstiger Kleinteile, nicht wieder verwendbare Teile, Befestigungsmaterialien entsorgen für 1 Stück.	5,000 Stck
2.3.4.420.	Verkehrszeichen bis 1 qm entfernen Verkehrszeichen bis 1 qm Größe unterschiedlichster Art mit Befestigungsmaterial demontieren, voneinander trennen und entsorgen. für 1 Stück	5,000 Stck

Leistungsverzeichnis VOB

Projekt: 2026_020 Rahmenvertrag Markierung und Beschilderung
 LV: 001 RVT Markierung und Beschilderung 2026

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

8. Ausstattung

Hinweis 8.1.0: Markierungsarbeiten

Bei den Arbeiten handelt es sich um Markierungen auf bituminösen Straßenflächen, Gussasphalt-Decken, Betonsteinpflaster sowie auf Betonflächen.

Es sind nur Markierungsstoffe anzubieten und zu verwenden, die für die Verwendung auf Bundesfernstraßen freigegeben sind.

Die verwendeten Materialien müssen von der Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST)geprüft und zugelassen sein.

Die Materialeignungen sind mit Prüfberichten der BAST bei der Angebotsabgabe nachzuweisen.

Das Merkblatt über reflektierende Fahrbahnmarkierungen bei Verwendung von Plastikmassen ist zu beachten.

Technische Vorschriften für die Lieferung von Markierungsmaterialien und zur Durchführung von Markierungsarbeiten

- Straßenverkehrsordnung (StVO) - Allgemeine Verwaltungsvorschriften zur StVO
- Richtlinien für die Markierung von Straßen (RSM), Teil I und II;
- Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA);
- Zusätzliche technische Vorschriften und Richtlinien für Markierungen auf Straßen (ZTV-M)
- Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes;

Bei Ummarkierungen ist die alte Markierung grundsätzlich restlos und spurefrei vor Aufbringen der neuen Markierung zu entfernen.

Die Gewährleistungsfrist beträgt 2 Jahre für aufgelegte Markierungen aus Plastikmassen.

Die Abnahme der Markierungen erfolgt durch den Aachener Stadtbetrieb der Stadt Aachen.

Markierungen, die in der Linienführung nicht einwandfrei sind oder hinsichtlich der Breite und Strichstärke den Vertragsbedingungen nicht entsprechen, sowie beschädigte oder nicht angeordnete Striche, werden nicht abgenommen. Nicht einwandfreie Markierungen sind ohne Vergütung zu entfernen und ordnungsgemäß neu herzustellen. Die hierfür erforderlichen Materialien nebst Reflexkörper sind durch den

Leistungsverzeichnis VOB

Projekt: 2026_020 Rahmenvertrag Markierung und Beschilderung
 LV: 001 RVT Markierung und Beschilderung 2026

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	<p>Auftragnehmer ohne Nachforderung zu liefern. Der Auftraggeber behält sich vor, Prüfungen gem. ZTV-M durchzuführen bzw. durchführen zu lassen.</p> <p>In die Angebotspreise sind einzurechnen: Vormarkierung - Reinigung der leicht verschmutzten Fahrbahn - Ordnungsgemäßes Beseitigen aller Abfälle - Vorhalten aller Geräte, alle Nebenkosten und Nebenarbeiten, alle Lohnkosten, tarifliche Zuschläge, Auslösungen und Wegegelder - Lieferung aller Materialien, einschließlich Reflektkörper frei Baustelle.</p> <p>Die Markierungsarbeiten sind unter Aufrechterhaltung des gesamten Verkehrs durchzuführen. Der Auftraggeber muß für die Verkehrssicherung und den Schutz seines an der Durchführung beteiligten Personals voll verantwortlich sorgen. Die hierfür erforderlichen Verkehrszeichen und Geräte hat er bereitzustellen und aufzustellen.</p> <p>Die Markierungsarbeiten werden nach dem gemeinsam festgelegten Aufmaß abgerechnet. Bei Markierungen mit flüssigen Markierungsstoffen und Folien wird nur die markierte Fläche gemessen. Bei Markierungen mit Knöpfen erfolgt die Abrechnung nach Stückzahl.</p> <p>Die Rechnungen sind mit Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen. Der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluß hinzuzufügen. Die Abschlagszahlungen werden einschließlich des ausgewiesenen, darauf entfallenden Umsatzsteuerbetrages gewährt</p>			

8.1. Markierungsarbeiten

Hinweis 8.1.1: Demarkierungsarbeiten

Die Abrechnung der Demarkierungen aus Markierungsfarbe, Folie oder Plastikmasse erfolgt bis zu einer Strichbreite kleiner als 50 cm nach m ; ab 50 cm und breiter einschl. Richtungspfeile, Buchstaben und Ziffern nach m².

Für die Entfernung von vorübergehender Folienmarkierungen sind nachstehende Forderungen zwingend einzuhalten:

- keine Beschädigung der Fahrbahndecke
- keine umweltschädigende Verfahren der Beseitigung
- keine Phantommarkierungen aus aufgehobenen

Leistungsverzeichnis VOB

Projekt: 2026_020 **Rahmenvertrag Markierung und Beschilderung**
LV: 001 **RVT Markierung und Beschilderung 2026**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	<p>vorübergehenden Markierungen. - Dickschichtfolien müssen sich leicht abziehen lassen - verbleibende Kleber- und/ oder Grundierungsreste sind zu beseitigen.</p> <p>Beim Einsatz des Road-Twister-Systems sind folgende zusätzliche Anforderungen zu erfüllen: Die demarkierten Flächen müssen nach der Markierungsbeseitigung ebenflächig mit den angrenzenden Fahrbahnoberflächen und frei von Kantenbildung sein. Nach der Demarkierung darf keine Einschränkung der Fahrgeschwindigkeit und keine Gefährdung von Zweirädern entstehen. Durch die entfernte Markierung darf es bei Nacht und/oder Nässe nicht mit der neuen Markierung zu Verwechslungen kommen (Phantomwirkung). Die Arbeiten sind mit dem Road-Twister-System, oder einem gleichwertigen Verfahren auszuführen.</p>			
8.1.1.	Demarkierungsarbeiten			
8.1.1.130.	<p>Fahrbahnmarkierung aus Farbe Breite 12-15 cm entfernen. Fahrbahnmarkierung aus Markierungsfarbe Breite: 12-15 cm mit geeigneten Mitteln nach dem aktuellen Stand der Technik entfernen.</p> <p>für 1 m.</p>	10,000 m
8.1.1.140.	<p>Fahrbahnmarkierung aus Farbe Breite 25-30 cm entfernen. Fahrbahnmarkierung aus Markierungsfarbe Breite: 25-30 cm mit geeigneten Mitteln nach dem aktuellen Stand der Technik entfernen..</p> <p>für 1 m.</p>	10,000 m
8.1.1.150.	<p>Fahrbahnmarkierung aus Farbe Breite 50 cm (Quermarkierungen Richtungspfeile, Buchstaben oder Ziffern) entfernen. Fahrbahnmarkierung aus Markierungsfarbe Breite: 50 cm wie : Quermarkierungen, Richtungspfeile Buchstaben oder Ziffern mit geeigneten Mitteln nach dem aktuellen Stand der Technik entfernen.</p> <p>für 1 m2.</p>	3,000 m2

Leistungsverzeichnis VOB

Projekt: 2026_020 **Rahmenvertrag Markierung und Beschilderung**
LV: 001 **RVT Markierung und Beschilderung 2026**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
8.1.1.190.	<p>Aufgelegte Thermo-,o. Kaltplastik Breite 12-15 cm entfernen. Fahrbahnmarkierung aus aufgelegter Thermo- oder Kaltplastikmasse, Breite: 12-15 cm, nach dem aktuellen Stand der Technik entfernen. für 1 m.</p>	90,000 m
8.1.1.200.	<p>Aufgelegte Thermo-,o. Kaltplastik Breite: 25-30 cm entfernen. Fahrbahnmarkierung aus aufgelegter Thermo- oder Kaltplastikmasse, Breite: 25-30 cm, nach dem aktuellen Stand der Technik entfernen. für 1 m.</p>	90,000 m
8.1.1.210.	<p>Aufgelegte Thermo- od. Kaltplastik, Breite: 50 cm (Quermarkierungen,Richtungspfeile Buchstaben, Ziffern) entfernen. Fahrbahnmarkierung aus aufgelegter Thermo- oder Kaltplastikmasse Breite: 50 cm, wie : Quermarkierungen, Richtungspfeile, Buchstaben oder Ziffern nach dem aktuellen Stand der Technik entfernen. für 1 m2.</p>	12,000 m2
8.1.1.270.	<p>Dünnschichtfolie oder Polymerfolie, Breite: 50 cm (Quermarkierungen,Richtungspfeile Buchstaben, Ziffern) entfernen. Fahrbahnmarkierung aus Dünnschichtfolie auf Aluminiumbasis, oder Dauermarkierungsfolie auf Polymerbasis, Breite: 50 cm, wie : Quermarkierungen, Richtungspfeile, Buchstaben oder Ziffern oder Piktogramme nach dem aktuellen Stand der Technik entfernen. für 1 m2.</p>	2,000 m2
8.1.1.280.	<p>Ausgefräste Fläche der Markierung ausgießen und absplitten. Ausgefräste Fläche der Markierung, Tiefe bis 8 mm mit Mastix ausgießen und absplitten. Fertige Fläche anschließend reinigen und überschüssigen Splitt abfahren. für 1 m2</p>	10,000 m2

Leistungsverzeichnis VOB

Projekt: 2026_020 Rahmenvertrag Markierung und Beschilderung
 LV: 001 RVT Markierung und Beschilderung 2026

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
8.1.1.290.	<p>Stark verschmutzte Straßenfläche reinigen. Stark verschmutzte Flächen reinigen. Flächen aus bit. Mischgut oder aus Groß- bzw. Klein-Pflaster bestehend, bei starker Verschmutzung mit Wasser, Druckwasser, Druckluft oder sonstigen geeigneten Mitteln reinigen. Für eine intensive Reinigung garantiert der "AN". Die Leistungen dieser Position können nur mit schriftlicher Genehmigung des "AG" vor Beginn der Arbeiten ausgeführt werden. für 1 m2.</p>	100,000 m2
8.1.1.300.	<p>Straßenoberflächen trocknen Oberflächen trocknen Flächen aus bit. Mischgut, Beton oder aus Groß- bzw. Kleinpflaster bestehend, bei starker Nässe mit geeigneten Mitteln trocknen. Für eine intensive Trocknung garantiert der "AN" Die Leistungen dieser Position können nur mit schriftlicher Genehmigung des "AG" vor Beginn der Arbeiten ausgeführt werden. für 1 m2</p>	20,000 m2

Hinweis 8.1.4: Fahrbahnmarkierung in Kaltreibeplastik

Fahrbahnmarkierungen gem. "RMS" nach Anweisung des "AG" in reflektierender Dauermarkierung aus Kaltreibeplastikmasse mit Perlen 3 mm aufgelegt, Verkehrsklasse = P7, Überrollbarkeitsklasse = T2, herstellen.
 Länge der Richtungspfeile = 5,00 m,
 Buchstaben, Ziffern = 4,00 m
 Abgerechnet werden :
 1. nach Metern: Striche,
 2. nach Stück : Richtungspfeile, Buchstaben, Ziffern
 Verkehrszeichen, Embleme,
 Fußgänger- und Radfahrerfurten.

Die Materialeignung ist mit einem Prüfbericht der BAST bei der Angebotsabgabe nachzuweisen.

8.1.4. Fahrbahnmarkierung in Kaltreibeplastik

Leistungsverzeichnis VOB

Projekt: 2026_020 **Rahmenvertrag Markierung und Beschilderung**
LV: 001 **RVT Markierung und Beschilderung 2026**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
8.1.4.100.	Schmalstriche 12 cm, ohne Unterbrechung auftragen Schmalstriche, Strichbreite: 12 cm, ohne Unterbrechung auftragen. für 1 m.	150,000 m
8.1.4.120.	Schmalstriche 12 cm, mit Unterbrechung auftragen Schmalstriche, Strichbreite: 12 cm, mit Unterbrechung auftragen. für 1 m.	150,000 m
8.1.4.140.	Breitstriche 25 cm, ohne Unterbrechung auftragen Breitstriche, Strichbreite: 25 cm, ohne Unterbrechung auftragen. für 1 m.	140,000 m
8.1.4.141.	Breitstriche 25 cm in Verkehrsgrau, ohne Unterbrechung auftragen Diese Position umfasst das Übermarkieren einer vorhandenen Breitstrichmarkierung ohne Unterbrechung in grau. Schmalstriche, Strichbreite: 12 cm, ohne Unterbrechung auftragen. für 1 m.	15,000 m
8.1.4.160.	Breitstriche 25 cm, mit Unterbrechung auftragen Breitstriche, Strichbreite: 25 cm, mit Unterbrechung auftragen. für 1 m.	140,000 m
8.1.4.180.	Breitstriche 50 cm, auftragen Breitstriche, Strichbreite: 50 cm, als Haltelinie, Wartelinie und Fussgängerüberwege auftragen. für 1 m.	40,000 m
8.1.4.190.	Sperrflächen 25 cm auftragen Sperrflächen, Strichbreite: 25 cm auftragen. für 1 m.	20,000 m
8.1.4.191.	Zulage für Gelbmarkierung Zulage für eine Markierung in gelb.			

Leistungsverzeichnis VOB

Projekt: 2026_020 **Rahmenvertrag Markierung und Beschilderung**
LV: 001 **RVT Markierung und Beschilderung 2026**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Diese Zulage umfasst das Auftragen einer Markierung nach den Positionen 8.1.4.100 bis 8.1.4.190. in gelber Ausführung. pro m	10,000 m
8.1.4.200.	Sperrflächen 50 cm auftragen Sperrflächen, Strichbreite: 50 cm auftragen. für 1 m.	20,000 m
8.1.4.250.	Buchstaben, Ziffern auftragen. Buchstaben oder Ziffern auftragen. für 1 Stück.	4,000 Stck
8.1.4.260.	Verkehrszeichen DU bis 100 cm einfarbig vollreflekt. auftr. Verkehrsz. gem. StVO. Verkehrszeichen bis DU 100 cm, rund oder eckig, einfarbig, vollreflektierend auftragen. Verkehrszeichennummer gem. StVO für 1 Stück.	5,000 Stck
8.1.4.270.	Verkehrszeichen DU über 100 cm einfarbig vollreflekt. auftr. Verkehrsz. gem. StVO. Verkehrszeichen über DU 100 cm, rund oder eckig, einfarbig, vollreflektierend auftragen. Verkehrszeichennummer gem. StVO für 1 Stück.	5,000 Stck
8.1.4.271.	Zulage Verkehrszeichen DU zweifarbig Zulage Verkehrszeichen DU zweifarbig Diese Zulage umfasst das Auftragen eines Verkehrszeichens gemäß Position 8.1.4.260. oder 8.1.4.270. in zweifarbigiger Ausführung. pro Stück	2,000 Stck
8.1.4.272.	Zulage Verkehrszeichen DU dreifarbig Zulage Verkehrszeichen DU dreifarbig Diese Zulage umfasst das Auftragen eines Verkehrszeichens gemäß Position 8.1.4.260. oder 8.1.4.270. in zweifarbigiger Ausführung. pro Stück	1,000 Stck

Leistungsverzeichnis VOB

Projekt: 2026_020 **Rahmenvertrag Markierung und Beschilderung**
LV: 001 **RVT Markierung und Beschilderung 2026**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
8.1.4.300.	VZ 342 Haifischzähne Haifischzähne, einfarbig, vollreflektierend auftragen. Verkehrszeichennummer 342 gem. StVO pro Haifischzahn. für 1 Stück.	5,000 Stck
8.1.4.360.	Markierung aus roter Dünnschicht- plastik. Markierung aus roter Dünnschichtplastik liefern und als Radwegbeschichtung auftragen.Breiten: 1,20 bzw. 1,50 m. für 1 m2.	150,000 m2
	Hinweis 8.2.0: Leiteinrichtungen			
8.2.	Leiteinrichtungen			
	Hinweis 8.2.4: Metallpoller			
	Absperrpoller aus Metall in unterschiedlicher Oberflächenbefestigung wie: Platten, Verbund- oder Natursteinpflaster, Beton- und Schwarzdeckenflächen versetzen. Die Löcher zum Einlassen der Poller in die Oberflächen mittels einer Kernbohrung herstellen. Lochdurchmesser : 10 cm Bohrlochtiefe : 30 cm Anschließend die Poller mit Schnellbinderzement lot- und fluchtgerecht sowie vollflächig aufstehend eingießen. Straßenoberfläche und Poller von evtl. anhaftender Zementschlämme gründlich reinigen. Alugußpoller in Verpackung zur Einbaustelle anliefern, Verpackung erst unmittelbar vor Versetzen des einzelnen Pollers entfernen. Verschießbare Poller mit Schlössern für Unterflurhydrantenschlüssel nach DIN 3222. Die Abrechnung erfolgt nach Stück.			
8.2.4.	Metallpoller			
8.2.4.160.	Feststehender Vierkantpoller weiss/rot Poller, rot/weiß Vierkantpoller, feststehend Feuerwehrrpfosten aus feuerverzinktem Stahlquadratrohr 70x70x3x1400 mm, weiss beschichtet mit drei roten Folienringen (RA 1), 1000 mm über Erdreich, zur Arbeitsstelle liefern und montieren. für 1 Stück	3,000 Stck

Leistungsverzeichnis VOB

Projekt: 2026_020 **Rahmenvertrag Markierung und Beschilderung**
LV: 001 **RVT Markierung und Beschilderung 2026**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Hinweis 8.6.0a: Verkehrszeichen und Zubehör

Verkehrszeichen nach der STVO, HAV, IVZ Norm sowie sonst geltenden Regelungen in neuester Form.

Bodenfreiheit von Verkehrszeichen:

Grundsätzlich:	2.250 mm
Tiefaufstellung auf Verkehrsinsel und Verkehrsteilern mit VZ 222:	600 mm
Tiefaufstellung auf Verkehrsinsel und Verkehrsteilern mit VZ 222 und VZ 605:	100 mm
Grünstreifen:	2.000 mm
Über der Fahrbahn:	4.500 mm

Seitenabstand vom Fahrbahnrand:

Grundsätzlich:	500 mm
Geschwindigkeitsreduzierter Bereich bis max. 30 km/h = mindestens	300 mm
Außerhalb geschlossener Ortschaft = mindestens	1.500 mm

Folienretroreflektionsklasse:

RA 1=	Retroreflektions Klasse RA 1, konstruktiver Aufbau C nach DIN 67520
RA 2=	Retroreflektions-Klasse RA 2, konstruktiver Aufbau C nach DIN 67520
RA 3=	Retroreflektions-Klasse RA 3, konstruktiver Aufbau C nach DIN 67520

Verkehrszeichenausführung:

Verkehrsschilder nach neuestem Verkehrszeichen-Katalog in der aktuellsten Fassung:

FS 1 =	Flachschild aus Aluminium, Blechdicke 2 mm, nach StVO und den geltenden Gütebestimmungen für Verkehrszeichen (RAL-Gütezeichen)
FS 2 =	Flachschild aus Aluminium, Blechdicke 3 mm, nach StVO und den geltenden Gütebestimmungen für Verkehrszeichen (RAL-Gütezeichen)
AS 1 =	Alformschild aus Aluminium, Blechdicke 2 mm, Profiltiefe 30 mm für Schilderflächen bis 1,5 m ² , nach StVO und den geltenden Gütebestimmungen für Verkehrszeichen (RAL-Gütezeichen)

Leistungsverzeichnis VOB

Projekt: 2026_020 **Rahmenvertrag Markierung und Beschilderung**
LV: 001 **RVT Markierung und Beschilderung 2026**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Ronde, Durchmesser gleich 420 mm	1 Stück LA=350 mm		
	Ronde, Durchmesser größer 420 mm	2 Stück LA=350 mm		
	Quadrat/Rechteck, kleiner 420 x 420 mm			
		1 Stück LA=350 mm		
	Quadrat/Rechteck, gleich/größer 420 x 420 mm			
		2 Stück LA=350 mm		
	<p>Alformschilder (AS 1) mit 2 Klemmschellen und / oder 2 Flachtraversen (aus 30 x 6 mm dicken feuerverzinkten Stahl mit aufgeschweißtem Steg und 2 Klemmstücken) mit Sechskantschrauben und Sechskantmuttern aus Edelstahl (V2A) M 8 x 30 mm (Schellenschrauben), Durchmesser, Steglänge und Anzahl der Klemmstücke der jeweiligen Position, am Verkehrszeichenmast in entsprechender Anzahl Schellen bzw. Traversen montieren:</p>			
	Achteck:	2 Flachtraversen		
	Dreieck:	1 Flachtraverse und 1 Klemmschelle		
	Ronde, Durchmesser gleich 420 mm	2 Klemmschellen		
	Ronde, Durchmesser größer 420 mm	2 Flachtraversen		
	Quadrat/Rechteck, kleiner 420 x 420 mm	2 Klemmschellen		
	Quadrat/Rechteck, gleich/größer 420 x 420 mm	2 Flachtraversen		
	<p>Alformschilder (AS 2 und AS 3) ist das Befestigungssystem nach den statischen Erfordernissen zu erstellen und nach Genehmigung durch den Auftraggeber zu montieren:</p>			
	<u>Verkehrszeichenmast:</u>			
	<p>Verkehrszeichenmast als Rundrohrpfosten. Eckige Ausführungen sind nicht zugelassen. Durchmesser (mindestens 76 mm), Wandungstärke (mindestens 2 mm) und Länge sind der jeweiligen Position zu entnehmen.</p>			
	<p>Mastfundament für Standardmast und Standardbeschilderung: 30x30x75 cm mit C 16/20 Beton (bzw. Estrichbeton). Sonst entsprechend nach statischen Erfordernissen. Im Plattenbelag werden die Pfosten durch Bohrung eingesetzt.</p>			

Lieferort: Arbeitsstelle, Straße oder Baubetriebshof.

8.6. Verkehrszeichen und Zubehör

Hinweis 8.6.1: Verkehrszeichen

Leistungsverzeichnis VOB

Projekt: 2026_020 **Rahmenvertrag Markierung und Beschilderung**
LV: 001 **RVT Markierung und Beschilderung 2026**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Verkehrszeichen nach der STVO, HAV, IVZ Norm sowie sonst geltenden Regelungen in neuester Form liefern, lagern und gemäß Hinweis 8.6.0. montieren.			
8.6.1.	Verkehrszeichen NEU			
8.6.1.108.	Verkehrszeichen - Ronde Durchmesser 420mm StVO liefern Verkehrszeichen - Ronde Durchmesser 420mm nach Vorgaben des Auftraggebers liefern und montieren. Ausführung: FS 1 Form: Ronde Größe: Ø 420mm Reflexionsklasse: RA 1 C Lochabstand: 350mm; zentriert/mittig mit Befestigungsmaterial gemäß Hinweis zur Arbeitsstelle liefern und montieren. für 1 Stück	50,000 Stck
8.6.1.109.	Verkehrszeichen - Ronde Durchmesser 600mm StVO liefern Verkehrszeichen - Ronde Durchmesser 600mm nach Vorgaben des Auftraggebers liefern und montieren. Ausführung: FS 1 Form: Ronde Größe: Ø 600mm Reflexionsklasse: RA 1 C Lochabstand: 2x 350mm; zentriert/oben und unten mit Befestigungsmaterial gemäß Hinweis zur Arbeitsstelle liefern und montieren. für 1 Stück	8,000 Stck
8.6.1.110.	Verkehrszeichen - Dreieck Schenkellänge 630mm StVO liefern Verkehrszeichen - Dreieck Schenkellänge 630mm nach Vorgaben des Auftraggebers liefern und montieren. Ausführung: FS 1 Form: Dreieck Größe: SL 630mm Reflexionsklasse: RA 1 C Lochabstand: 350mm und 70mm; zentriert/oben und unten mit Befestigungsmaterial gemäß Hinweis zur Arbeitsstelle liefern und montieren. für 1 Stück	1,000 Stck

Leistungsverzeichnis VOB

Projekt: 2026_020 **Rahmenvertrag Markierung und Beschilderung**
LV: 001 **RVT Markierung und Beschilderung 2026**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
8.6.1.111.	<p>Verkehrszeichen - Dreieck Schenkellänge 900mm StVO liefern Verkehrszeichen - Dreieck Schenkellänge 900mm nach Vorgaben des Auftraggebers liefern und montieren.</p> <p>Ausführung: FS 1 Form: Dreieck Größe: SL 900mm Reflexionsklasse: RA 1 C Lochabstand: 350mm und 70mm; zentriert/oben und unten mit Befestigungsmaterial gemäß Hinweis zur Arbeitsstelle liefern und montieren. für 1 Stück</p>	3,000 Stck
8.6.1.112.	<p>Verkehrszeichen - Quadrat Seitenlänge 420mm StVO liefern Verkehrszeichen - Quadrat Seitenlänge 420mm nach Vorgaben des Auftraggebers liefern und montieren.</p> <p>Ausführung: FS 1 Form: Quadrat Größe: SL 420mm Reflexionsklasse: RA 1 C Lochabstand: 2x 350mm (Quadrat) oder 1x 350mm (Raute); zentriert/oben und unten mit Befestigungsmaterial gemäß Hinweis zur Arbeitsstelle liefern und montieren. für 1 Stück</p>	20,000 Stck
8.6.1.113.	<p>Verkehrszeichen - Quadrat Seitenlänge 600mm StVO liefern Verkehrszeichen - Quadrat Seitenlänge 600mm nach Vorgaben des Auftraggebers liefern und montieren.</p> <p>Ausführung: FS 1 Form: Quadrat Größe: SL 600mm Reflexionsklasse: RA 1 C Lochabstand: 2x 350mm (Quadrat) oder 2x 350mm (Raute); zentriert/oben und unten mit Befestigungsmaterial gemäß Hinweis zur Arbeitsstelle liefern und montieren. für 1 Stück</p>	5,000 Stck
8.6.1.114.	<p>Verkehrszeichen - Quadrat Seitenlänge 750mm StVO liefern Verkehrszeichen - Quadrat Seitenlänge 750mm nach Vorgaben des Auftraggebers liefern und montieren.</p>			

Leistungsverzeichnis VOB

Projekt: 2026_020 **Rahmenvertrag Markierung und Beschilderung**
LV: 001 **RVT Markierung und Beschilderung 2026**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Ausführung: FS 1 Form: Quadrat Größe: SL 750mm Reflexionsklasse: RA 1 C Lochabstand: 2x 350mm; zentriert/oben und unten mit Befestigungsmaterial gemäß Hinweis zur Arbeitsstelle liefern und montieren. für 1 Stück	5,000 Stck
8.6.1.115.	Verkehrszeichen - Rechteck 630x420mm StVO liefern Verkehrszeichen - Rechteck 630x420mm nach Vorgaben des Auftraggebers liefern und montieren. Ausführung: FS 1 Form: Rechteck Größe: 630x420mm Reflexionsklasse: RA 1 C Lochabstand: 2x 350mm; zentriert/oben und unten mit Befestigungsmaterial gemäß Hinweis zur Arbeitsstelle liefern und montieren. für 1 Stück	1,000 Stck
8.6.1.116.	Verkehrszeichen - Rechteck 900x600mm StVO liefern Verkehrszeichen - Rechteck 900x600mm nach Vorgaben des Auftraggebers liefern und montieren. Ausführung: FS 1 Form: Rechteck Größe: 900x600mm Reflexionsklasse: RA 1 C Lochabstand: Im Hochformat 2x 350mm; im Querformat 2x 700mm zentriert/oben und unten mit Befestigungsmaterial gemäß Hinweis zur Arbeitsstelle liefern und montieren. für 1 Stück	1,000 Stck
8.6.1.117.	Verkehrszeichen - Achteck 900x900mm StVO liefern Verkehrszeichen - Achteck 900x900mm nach Vorgaben des Auftraggebers liefern und montieren. Ausführung: FS 1 Form: Achteck Größe: 900x900mm Reflexionsklasse: RA 1 C Lochabstand: 2x 350m; zentriert/oben und unten			

Leistungsverzeichnis VOB

Projekt: 2026_020 **Rahmenvertrag Markierung und Beschilderung**
LV: 001 **RVT Markierung und Beschilderung 2026**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	mit Befestigungsmaterial gemäß Hinweis zur Arbeitsstelle liefern und montieren. für 1 Stück	1,000 Stck
8.6.1.120.	Zusatzzeichen - Rechteck 231x420mm StVO liefern Verkehrszeichen - Rechteck 231x420mm nach Vorgaben des Auftraggebers liefern und montieren. Ausführung: FS 1 Form: Rechteck Größe: 231x420mm Reflexionsklasse: RA 1 C Lochabstand: 2x 350mm; zentriert/oben und unten mit Befestigungsmaterial gemäß Hinweis zur Arbeitsstelle liefern und montieren. für 1 Stück	60,000 Stck
8.6.1.121.	Zusatzzeichen - Rechteck 330x600mm StVO liefern Verkehrszeichen - Rechteck 330x600mm nach Vorgaben des Auftraggebers liefern und montieren. Ausführung: FS 1 Form: Rechteck Größe: 330x600mm Reflexionsklasse: RA 1 C Lochabstand: 2x 350mm; zentriert/oben und unten mit Befestigungsmaterial gemäß Hinweis zur Arbeitsstelle liefern und montieren. für 1 Stück	3,000 Stck
8.6.1.122.	Zusatzzeichen - Rechteck 412x750mm StVO liefern Verkehrszeichen - Rechteck 412x750mm nach Vorgaben des Auftraggebers liefern und montieren. Ausführung: FS 1 Form: Rechteck Größe: 412x750mm Reflexionsklasse: RA 1 C Lochabstand: 2x 350mm; zentriert/oben und unten mit Befestigungsmaterial gemäß Hinweis zur Arbeitsstelle liefern und montieren. für 1 Stück			

Leistungsverzeichnis VOB

Projekt: 2026_020 **Rahmenvertrag Markierung und Beschilderung**
LV: 001 **RVT Markierung und Beschilderung 2026**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	----------------------	---------------------

1,000 Stck

8.6.1.123. Zusatzzeichen - Rechteck 315x420mm StVO liefern
 Verkehrszeichen - Rechteck 315x420mm
 nach Vorgaben des Auftraggebers liefern und montieren.

Ausführung: FS 1
 Form: Rechteck
 Größe: 315x420mm
 Reflexionsklasse: RA 1 C
 Lochabstand: 2x 350mm; zentriert/oben und unten
 mit Befestigungsmaterial gemäß Hinweis zur Arbeitsstelle liefern
 und montieren.
 für 1 Stück

30,000 Stck

8.6.1.124. Zusatzzeichen - Rechteck 450x600mm StVO liefern
 Verkehrszeichen - Rechteck 450x600mm
 nach Vorgaben des Auftraggebers liefern und montieren.

Ausführung: FS 1
 Form: Rechteck
 Größe: 450x600mm
 Reflexionsklasse: RA 1 C
 Lochabstand: 2x 350mm; zentriert/oben und unten
 mit Befestigungsmaterial gemäß Hinweis zur Arbeitsstelle liefern
 und montieren.
 für 1 Stück

1,000 Stck

8.6.1.125. Zulage für Pos. 8. 6.1.123. - Elternhaltestelle
 Zulage für Pos. 8. 6.1.123. - Elternhaltestelle

Diese Zulage umfasst die Anpassung und Fertigung eines
 speziell definierten Verkehrszeichens, einschließlich aller
 notwendigen Materialien. Die Bildvorlage wird vom AG
 bereitgestellt.

für 1 Stück

Leistungsverzeichnis VOB

Projekt: 2026_020 **Rahmenvertrag Markierung und Beschilderung**
LV: 001 **RVT Markierung und Beschilderung 2026**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
		10,000 Stck
8.6.1.126.	Zulage Klappschilder Diese Zulage umfasst die Fertigung eine Klappschildes: - 2 mm flach - geschlossen grau - rechteckig / quadratisch für 1 Stück	20,000 Stck
8.6.1.127.	Verkehrszeichen - Rechteck 1000x250mm StVO liefern Verkehrszeichen Ausführung: FS 1 Form: Rechteck Größe: 1000 mm x 250 mm (HxB) Folienretroreflektionsklasse: RA 3 C mit 2 T-Schellen mit 70 mm Lochabstand gemäß Hinweis zur Arbeitsstelle liefern und montieren. für 1 Stück.	2,000 Stck
8.6.1.140.	Zulage für Reflexionsklasse: RA 2 C bis 0,3m2 Zulage für Reflexionsklasse: RA 2 C bis 0,3m2 für 1 Stück	20,000 Stck
8.6.1.141.	Zulage für Reflexionsklasse: RA 2 C 0,3 bis 0,9m2 Zulage für Reflexionsklasse: RA 2 C 0,3 bis 0,9m2 für 1 Stück	5,000 Stck
8.6.1.142.	Zulage für Reflexionsklasse: RA 3 C bis 0,3m2 Zulage für Reflexionsklasse: RA 3 C bis 0,3m2 für 1 Stück	1,000 Stck
8.6.1.143.	Zulage für Reflexionsklasse: RA 3 C 0,3 bis 0,9m2 Zulage für Reflexionsklasse: RA 3 C 0,3 bis 0,9m2 für 1 Stück	1,000 Stck
8.6.1.150.	Zulage für das Befestigungsmaterial in DB703 Zulage für das Befestigungsmaterial in DB703			

Leistungsverzeichnis VOB

Projekt: 2026_020 **Rahmenvertrag Markierung und Beschilderung**
LV: 001 **RVT Markierung und Beschilderung 2026**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	----------------------	---------------------

8.6.1.260. Verkehrszeichen - Nr. 437 StVO liefern

Verkehrszeichen - Nr. 437 StVO (Straßennamensschild)
 Ausführung: Hohlkastensystem (System Fuvial- oder Omega- Profilführung)
 Form: Rechteck
 Höhe: 150 mm
 Länge: Nach Anzahl der Buchstaben/Zahlen

Text:

Schrifthöhe: 105 mm
 Zusatzlegendschild:
 Ausführung: Alu-Profil 2 mm (System Fuvial-Omegaführung)
 Form: Rechteck
 Höhe: Textabhängig
 Länge: Textabhängig

Text:

Schrifthöhe: 30 mm einzeilig, 20 mm zweizeilig
 Beschriftung: Doppelseitig
 Schriftfarbe: Weiß
 Folienretroreflektionsklasse: RA 1
 Grundfarbe: Blau, nicht reflektierend
 Befestigung: Fuvial-Klemmschelle FKS 76 für 150 mm Schildhöhe mit 2 seitlichen Schrauben zur Arbeitsstelle liefern und montieren.



für 1 Stück.

1,000 Stck

Hinweis 8.6.2: Aufstell- und Befestigungsmaterial

8.6.2. Aufstell- und Befestigungsmaterial

8.6.2.110. Bodenhülse 500 mm liefern

Bodenhülse 500 mm liefern:
 Bodenhülse aus feuerverzinktem Stahlrohr, 500 mm lang, mit seitlicher Feststellvorrichtung mit Inbussschraube, passend für Rundrohrmast mit 76 mm Durchmesser zur Arbeitsstelle liefern und montieren.

Leistungsverzeichnis VOB

Projekt: 2026_020 **Rahmenvertrag Markierung und Beschilderung**
LV: 001 **RVT Markierung und Beschilderung 2026**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	für 1 Stück	1,000 Stck
8.6.2.138.	Kernbohrung als Zulage Kernbohrung in Plattenbelag / Asphaltoberfläche als Zulage ausführen für Pos. Verkehrszeichenmast für 1 Stück	70,000 Stck
8.6.2.139.	Kopfloch im unbefestigten Boden als Zulage Kopfloch passend für das Mastfundament (30x30x75cm) als Zulage herstellen für Pos. Verkehrszeichenmast. für 1 Stück	3,000 Stck
8.6.2.142.	Verkehrszeichenmast 76/2/3500 liefern Verkehrszeichenmast '76 x 2 x 3500' mm liefern: Verkehrszeichenmast aus feuerverzinktem Stahl mit einem Durchmesser von '76' mm, Wandstärke von '2' mm, einer Länge von '3500' mm, Abdeckkappe aus Kunststoff, inklusive Betonfundament C 16/20 (30x30x75cm, siehe Hinweistext) und Erdanker zur Arbeitsstelle liefern und montieren. für 1 Stück	30,000 Stck
8.6.2.143.	Verkehrszeichenmast 76/2/3750 liefern Verkehrszeichenmast '76 x 2 x 3750' mm liefern: Verkehrszeichenmast aus feuerverzinktem Stahl mit einem Durchmesser von '76' mm, Wandstärke von '2' mm, einer Länge von '3750' mm, Abdeckkappe aus Kunststoff, inklusive Betonfundament C 16/20 (30x30x75cm, siehe Hinweistext) und Erdanker zur Arbeitsstelle liefern und montieren. für 1 Stück	40,000 Stck
8.6.2.144.	Verkehrszeichenmast 76/2/4000 liefern Verkehrszeichenmast '76x 2 x 4000' mm liefern: Verkehrszeichenmast aus feuerverzinktem Stahl mit einem Durchmesser von '76' mm, Wandstärke von '2' mm, einer Länge von '4000' mm, Abdeckkappe aus Kunststoff ,inklusive Betonfundament C 16/20 (30x30x75cm, siehe Hinweistext) und Erdanker zur Arbeitsstelle liefern und montieren. für 1 Stück			

Leistungsverzeichnis VOB

Projekt: 2026_020 **Rahmenvertrag Markierung und Beschilderung**
LV: 001 **RVT Markierung und Beschilderung 2026**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	----------------------	---------------------

5,000 Stck

8.6.2.145. Verkehrszeichenmast 76/2/4250 liefern

Verkehrszeichenmast '76x 2 x 4250' mm liefern:
 Verkehrszeichenmast aus feuerverzinktem Stahl mit einem Durchmesser von '76' mm, Wandstärke von '2' mm, einer Länge von '4250' mm, Abdeckkappe aus Kunststoff ,inklusive Betonfundament C 16/20 (30x30x75cm, siehe Hinweistext) und Erdanker zur Arbeitsstelle liefern und montieren.
 für 1 Stück

10,000 Stck

8.6.2.147. Verkehrszeichenmast 76/2/4500 liefern

Verkehrszeichenmast '76 x 2 x 4500' mm liefern:
 Verkehrszeichenmast aus feuerverzinktem Stahl mit einem Durchmesser von '76' mm, Wandstärke von '2' mm, einer Länge von '4500' mm, Abdeckkappe aus Kunststoff,inklusive Betonfundament C 16/20 (30x30x75cm, siehe Hinweistext) und Erdanker zur Arbeitsstelle liefern und montieren.
 für 1 Stück

3,000 Stck

8.6.2.148. Rohr-Clip für Mastdurchmesser 76mm liefern

Rohr-Clip, für Mastdurchmesser 76mm oder gleichwertig zur Arbeitsstelle liefern und montieren.

Fabrikat: Bremicker Rohr-Clip
 (Produktnummer: 391CLIPS076)
 oder gleichwertig

Liefernachweis: Bremicker Verkehrstechnik GmbH
 Am Öferl 37-43
 82362 Weilheim
 Deutschland
 Tel.: 0881 642-0
 E-Mail: info@bremicker-vt.de
 www.bremicker-vt.de

oder gleichwertig.

Angebotenes Produkt:

Leistungsverzeichnis VOB

Projekt: 2026_020 **Rahmenvertrag Markierung und Beschilderung**
LV: 001 **RVT Markierung und Beschilderung 2026**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	für 1 Stück	4,000 Stck
8.6.2.149.	Zulage für den Rohr-Clip in DB703 Zulage für den Rohr-Clip in DB703			
	Zulage für die Pulverbeschichtung. für 1 Stück	1,000 Stck
8.6.2.150.	Zulage für den Verkehrszeichenmast in DB703 Zulage für den Verkehrszeichenmast in DB703			
	Zulage für die Pulverbeschichtung der Verkehrszeichenmaste jeglicher Länge. für 1 Stück	5,000 Stck
8.6.2.151.	T-Schelle Lochabstand 70mm liefern und montieren Durchgerostete oder kaputte Schellen austauschen, inkl. demontage, zwischenlagern und neumontieren.			
	T-Schelle Rohrschelle Ø 76 mm - Lochabstand 70 mm: T-Schelle mit versetztem Steg aus 30 x 5 mm feuerverzinktem Flachstahl, Lochabstand 70 mm, mit Sechskantschrauben und Sechskantmuttern aus Edelstahl (V2A) M 6 x 16 mm (Verkehrszeichenschrauben) und M 8 x 30 mm (Schellenschrauben) zur Arbeitsstelle liefern und montieren.			
	für 1 Stück	1,000 Stck
8.6.2.201.	Verlängerung Verkehrszeichenmast 76/2/500 liefern Verlängerung Verkehrszeichenmast '76 x 2 x 500' mm liefern:			
	Verkehrszeichenmast aus feuerverzinktem Stahl mit einem Durchmesser von '76' mm, Wandstärke von '2' mm, einer Länge von '500' mm, zur Arbeitsstelle liefern und montieren. für 1 Stück	5,000 Stck
8.6.2.202.	Verlängerung Verkehrszeichenmast 76/2/1000 liefern Verlängerung Verkehrszeichenmast '76 x 2 x 1000' mm liefern:			

Leistungsverzeichnis VOB

Projekt: 2026_020 **Rahmenvertrag Markierung und Beschilderung**
LV: 001 **RVT Markierung und Beschilderung 2026**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Verkehrszeichenmast aus feuerverzinktem Stahl mit einem Durchmesser von '76' mm, Wandstärke von '2' mm, einer Länge von '1000' mm, zur Arbeitsstelle liefern und montieren. für 1 Stück	5,000 Stck
8.6.2.203.	Verlängerung Verkehrszeichenmast 76/2/1500 liefern Verlängerung Verkehrszeichenmast '76 x 2 x 1500' mm liefern: Verkehrszeichenmast aus feuerverzinktem Stahl mit einem Durchmesser von '76' mm, Wandstärke von '2' mm, einer Länge von '1500' mm, zur Arbeitsstelle liefern und montieren. für 1 Stück	1,000 Stck
	Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus in Höhe von 19,00 %		EUR EUR EUR

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 40